



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 52. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 11. Juni 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 51. GR-Sitzung vom 14. Mai 2025
2. **Feuerwehr Deitingen**
Ernennung eines neuen Feuerwehr-Administrators
3. **Bauzonenplan**
Einzonung GB Nr. 288
Genehmigung Teilzonenplan
4. **Kitapunkt GmbH**
Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für das Projekt TreffPUNKT
5. **Budget**
Definition Budgetprozess 2026 und Genehmigung Terminplan
6. **Abschreibungen**
Abschreibung Steuern 1. Semester 2025
7. **Schulraumplanung Zweien 2027**
8. **Nachtragskredite**
9. **Rechnungen**
10. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
11. **Allgemeines Gemeinderat**
12. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
Gäste	Welzenbach Corinne und Bürgy Fabienne, zu Traktandum 4

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
511	Protokollgenehmigung Protokoll 51. GR-Sitzung vom 14. Mai 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

140.00	Allgemeines Feuerwehr
512	Feuerwehr Deitingen Ernennung eines neuen Feuerwehr-Administrators

Ausgangslage

Es gibt in der Feuerwehr Deitingen einen Wechsel in der Administration. Der im Amt stehende Std Ronny Wüthrich wird per Ende Jahr 2025 von diesem Amt zurücktreten da er sein Dienstalter erreicht hat. Im Zuge der Nachfolgeregelung konnte mit Gfr Dorde Sarcevic ein Ersatz gefunden werden.

Antrag

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat folgende Neubesetzung:

- Ernennung von Gfr Dorde Sarcevic zum Administrator (Fourier) der Einwohnergemeinde Deitingen per 01.01.2026
- Gemäss dem Feuerwehr-Reglement § 17, soll der neue FW-Administrator Einsitz in die Feuerwehrkommission nehmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Gfr Dorde Sarcevic wird per 01. Januar 2026 zum Administrator der Feuerwehr Deitingen gewählt.**
- **Gfr Dorde Sarcevic wird per 01. Januar 2026 Einsitz in die FW-Kommission nehmen.**

Versand PA

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Feuerwehr Deitingen, Herrn Thomas Stalder, 4543 Deitingen
Dorde Sarcevic, Ahornweg 1, 4543 Deitingen

790.84	Zonenplan
513	Bauzonenplan
	Einzonung GB Nr. 288
	Genehmigung Teilzonenplan

Ausgangslage

Der Grundeigentümer Urs Schläfli hat hinsichtlich seiner beruflichen Neuausrichtung (Fahrlehrer) und der in 4 Jahren anstehenden Pensionierung in den vergangenen Monaten die Aufgabe seines landwirtschaftlichen Betriebes schrittweise vorbereitet. Inzwischen sind die meisten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sowie sämtliches Kulturland verkauft worden. Per Ende 2024 wird er auch beim Amt für Landwirtschaft nicht mehr als aktiver Landwirt geführt.

Dem Grundeigentümer gehören die beiden Grundstücke GB Nrn. 288 und 292 an der Bahnhofstrasse in Deitingen. Auf der Parzelle GB Nr. 288 steht ein Bauernhaus mit Wohnanteil und Scheune; auf der Parzelle GB Nr. 292 steht ein grosser Unterstand/Schopf, wo bisher die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen eingelagert waren. Im Weiteren wurde südlich vom Schopf eine Gartenanlage mit Sitzplatz und Gartenbeeten errichtet.

Der Grundeigentümer möchte das bestehende Bauernhaus auf der Parzelle GB Nr. 288 umbauen und in eine reine Wohnnutzung überführen, sprich neben der eigenen Wohnung zusätzliche, eigenständige Wohneinheiten integrieren. Der Schopf auf der Parzelle GB Nr. 292 kann nicht einer zeitgemässen Nutzung zugeführt werden und soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Bestimmungen zur «Landwirtschaftszone» lassen die angestrebten Möglichkeiten der Arealentwicklung nicht zu, weshalb eine Einzonung in eine Wohnzone gewünscht wird. An den überlagerten Bestimmungen (Kulturobjekt/Ortsbildschutzzone) soll dabei unverändert festgehalten werden. Die Einzonung soll dabei die gesamte Parzelle GB Nr. 288 (1450 m²) und rund 30 % der Fläche der Parzelle GB Nr. 292 (1955 m² von 6465 m²) umfassen.

Der Gemeinderat hat am 14. Juni 2024 die Unterlagen des Teilzonen- und Teilerschliessungsplans Einzonung GB-Nrn. 288 und 292 dem Amt für Raumplanung, Herrn Stephan Schader, zur Vorprüfung eingereicht.

Das Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, hat am 17. September 2024 den Vorprüfungsbericht eingereicht. Das Fazit und weitere Vorgehen seitens ARP sieht wie folgt aus:

In der Einwohnergemeinde Deitingen existieren einige innenliegende Landwirtschaftsflächen, welche zu einem grossen Teil zu den wertvollen Grünräumen der Kulturlandschaft gemäss Leitplan Ortsbild Deitingen gehören. Unseres Erachtens ist es zentral, dass diese Flächen (und dahingehend auch der Umgang mit leerstehenden Remisen auf diesen Grundstücken) als Ganzes betrachtet werden. Mit dem vorliegenden Einzonungsbegehren soll kein Präjudiz geschaffen werden. Aus den im Bericht ausgelegten Gründen können wir der Einzonung des Grundstücks GB Nr. 292 nicht zustimmen (Genehmigungsvorbehalt). Die Einzonung von GB Nr. 288 in die W2 ist hingegen recht- und zweckmässig. Der Teilzonen- und Erschliessungsplan ist gemäss unseren Anmerkungen zu überarbeiten und zu einer zweiten Vorprüfung einzureichen. Falls die Gemeinde den Verzicht auf die Einzonung von GB Nr. 292 nachvollziehen kann und darauf eingeht, so müssen die Unterlagen nicht zu einer zweiten Vorprüfung eingereicht werden, ausser dies wird von der Gemeinde gewünscht.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 10. Oktober 2024 dem Bericht vom Amt für Raumplanung ARP vom 17. September 2024 zugestimmt. Es ist für die Planungskommission nachvollziehbar, dass der Einzonung von GB Nr. 292 nicht zugestimmt werden kann. Der Einzonung GB Nr. 288 in die W2 kann zugestimmt werden, da die Umzonung recht- und zweckmässig ist.

An der Planungskommissionssitzung vom 31. Oktober 2024 waren der Planer und die Grundstückseigentümer anwesend, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Planungskommission unterstützt die beantragte Einzonung von GB-Nr. 288 in W2 und man hält an den gestalterischen Baulinien fest. Der Schopf wird zukünftig so genutzt wie er jetzt bereits genutzt wird und es wird keine Einzonung vorgenommen. Der geänderte Teilzonen- und Teilerschliessungsplan wurde gemäss der Besprechung vom 31. Oktober 2024 angepasst, damit er zur Freigabe der Mitwirkung eingereicht werden kann. Die Unterlagen werden nicht zu einer zweiten Vorprüfung an das Amt für Raumplanung eingereicht. Die Planungskommission hat dem Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Januar 2025 folgendes beantragt zu genehmigen:

- Die Mehrwertabgabe für die vorgesehene Umnutzung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone muss gemäss kantonalem Planungs- und Ausgleichsgesetz und dem kantonalen Richtplan im Raumplanungsbericht festgehalten werden.
- Sämtliche anfallende Kosten der Umzonung sind durch die Grundeigentümer zu bezahlen.
- Es findet eine öffentliche Mitwirkung statt. Dazu wird die vorliegende Planung im Azeiger vom 13. Februar 2025 publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt (Auflagefrist vom 14. Februar 2025 bis 14. März 2025).
- Die öffentliche Mitwirkung wurde am 13. Februar 2025 im Azeiger publiziert und wurde vom 14. Februar 2025 bis 14. März 2025 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagezeit sind keine Eingaben eingegangen.

Die Planungskommission hat dem Gemeinderat beantragt die Einzonung GB-Nr. 288 in die «Wohnzone 2-geschossig» zur öffentlichen Auflage freizugeben. Die öffentliche Auflage wurde am 27. März 2025 im Azeiger publiziert und vom 28. März 2025 bis 28. April 2025 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, dass:

- Die Einzonung GB-Nr. 288 in die «Wohnzone 2-geschossig» mit dem Teilzonenplan, Teilerschliessungsplan und dem Raumplanungsbericht dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht wird.
- Die Kosten dieses Entscheides in Anwendung von § 74 Abs. 3 PBG dem Grundeigentümer auferlegt werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einzonung GB-Nr. 288 in die «Wohnzone 2-geschossig» wird dem Regierungsrat mit dem Teilzonenplan, Teilerschliessungsplan und dem Raumplanungsbericht zur Genehmigung eingereicht.**
- **Die Kosten dieses Entscheides werden in Anwendung von § 74 Abs. 3 PBG dem Grundeigentümer auferlegt.**

Versand PA

Grundeigentümer Urs Schläfli, Bahnhofstrasse 29, 4543 Deitingen

Finanzverwaltung Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 190 –
Bauzonenplan / Einzonung GB Nr. 288)

343	Spielgruppenverein
514	Kitapunkt GmbH Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für das Projekt "TreffPUNKT"

Ausgangslage

In der Kita soll ein neuer Treffpunkt, respektive ein offener Begegnungsort für Familien mit Kleinkindern (0 bis 3jährig) erschaffen werden; dies soll in der Rechtsform eines Projektes umgesetzt werden.

Die Leiterinnen der KitaPunkt möchten mit dem TreffPUNKT ab Sommer 2025 ein neues, offenes Angebot für Familien aus Deitingen und Umgebung ins Leben rufen.

Der TreffPUNKT soll ein Begegnungsraum für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3jährig sein, unabhängig davon, ob sie die Kita in Deitingen besuchen oder nicht. Das Angebot findet einmal pro Monat in den Räumlichkeiten der KitaPunkt statt.

Das Angebot umfasst:

- Freies Spielen und Entdecken in einer vorbereiteten Spielumgebung
- Raum für Beobachtung, Begleitung und Austausch unter Eltern
- Ein kleines Znüni und ein ElternCafé
- 1 bis 2 Betreuungspersonen der KitaPunkt, welche die Treffen begleiten

Da die Bautätigkeit zugenommen hat und weitere Wohnüberbauungen entstehen, ziehen auch immer mehr Familien mit Kleinkindern nach Deitingen.

Erwägung

Mit dem TreffPUNKT möchten die Leiterinnen der KitaPunkt, Corinne Welzenbach und Fabienne Burgy; den Familien einen Ort bieten, um erste Kontakte zu knüpfen, sich untereinander zu vernetzen und ihren Kindern einen geschützten Raum zum freien Spielen und Begegnen ermöglichen.

Das Angebot soll kostenlos angeboten werden, damit es für alle Familien zugänglich sein kann.

Um dieses familienfreundliche Angebot jedoch nachhaltig umsetzen zu können, bitten Corinne Welzenbach und Fabienne Burgy um eine finanzielle Unterstützung, insbesondere für:

- Verpflegung; Znüni, Kaffee und Tee
- Spielmaterial; kindgerechte Ausstattung für Kinder von 0 bis 3jährig
- Organisation; Aufwand für Raumvorbereitung und Begleitung durch pädagogisches Personal

Dieses Projekt ist auch in Zukunft als sicherer Hafen gedacht und die Verantwortlichen sind überzeugt, dass der TreffPUNKT einen langfristigen Mehrwert als niederschwelliger Begegnungsort für Familien darstellen wird.

Antrag

Als zuständige Ressortchefin stellt Sterchi Franziska den Antrag, dem Projekt TreffPUNKT eine Chance zur Entstehung und Entfaltung zu geben. Die Unterstützung soll mit einem einmaligen Pauschalbetrag von CHF 2000.-, für die Anschaffung von kindergerechtem Spielmaterial, entrichtet werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Vernetzung junger Familien ermöglicht werden; der Rat ist sich jedoch der Tragweite bewusst, sollte mit einem heutigen Beschluss eine privat geführte Institution finanziell unterstützt werden. Der Gemeindepräsident würde dennoch als Zeichen der Wertschätzung einem Unterstützungsbeitrag von CHF 500.- zustimmen.

Nicht allen Anwesenden ist bewusst, dass im Dorf bereits ein privates Betreuungsangebot für Kinder in der Altersgruppe bis 3jährig angeboten wird. Frau Welzenbach und Frau Bürgy stimmen überein, dass sie mit den Verantwortlichen der privaten Krabbelgruppe Kontakt aufnehmen werden um mögliche Synergien zu erörtern.

Aufgrund der Diskussion und der neuen Ausgangslage zieht Sterchi Franziska ihren Antrag zurück.

940.71	Voranschläge
515	Budget
	Definition Budgetprozess 2026 und Genehmigung Terminplan

Ausgangslage

Der Startschuss für das Budget 2026 ist somit gegeben. Der Gemeinderat hat diesbezüglich an seiner Sitzung vom 11. Juni 2025 folgende Vorgaben gutgeheissen:

1. Jeder Ressortverantwortliche überprüft jeden seiner ihm anvertrauten Budgetposten auf **Aktualität, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit**.
2. Der Ressortverantwortliche führt mit seinen ihm unterstellten Fachbereiche und/oder Fachkommissionen einen ordentlichen Budgetprozess durch und informiert diese über die durch den Gemeinderat verabschiedeten Zielvorgaben.
3. Neue Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten sind zu begründen, da es grundsätzlich einen Verpflichtungskredit und damit eine separate Rechtsgrundlage benötigt.
4. Das beschlossene und somit verbindliche Investitionsprogramm 2025 bis 2029 gilt als Ausgangslage für die Investitionen 2026 und Folgejahre. Dieses ist ebenfalls zu überprüfen, zu aktualisieren bzw. zu ergänzen und zusammen mit den Budgetunterlagen gemäss Terminplan einzureichen.
5. Die geplanten Investitionen müssen zu 100 % selbst finanzierbar sein, d. h. es wird **keine Neuverschuldung** in Kauf genommen. Der Gemeinderat legt letztendlich den Prioritätenkatalog hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit fest. Aktuell liegt die Priorität auf der Schulraumplanung.
6. Der Ressortverantwortliche ist für die termingerechte Planung (gemäss Anhang) seiner benötigten Sitzungen und die fristgerechte Einreichung seines Budgets und seiner Investitionsrechnung verantwortlich.

Die Budgetunterlagen werden der Ressortvorsteherin und den -vorstehern zugestellt. Diese sind verantwortlich, dass die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Abteilungen beim Budgetprozess involviert werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Finanzen beantragt, den Punkt 5 als verbindliche Budgetvorgabe zu streichen, da mit der Schulraumplanung die Vorgabe «keine Neuverschuldung» nicht umgesetzt werden kann.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Budgetvorgaben werden wie folgt gutgeheissen:

1. Jeder Ressortverantwortliche überprüft jeden seiner ihm anvertrauten Budgetposten auf **Aktualität, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit**.
2. Der Ressortverantwortliche führt mit seinen ihm unterstellten Fachbereiche und/oder Fachkommissionen einen ordentlichen Budgetprozess durch und informiert diese über die durch den Gemeinderat verabschiedeten Zielvorgaben.

3. Neue Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten sind zu begründen, da es grundsätzlich einen Verpflichtungskredit und damit eine separate Rechtsgrundlage benötigt.
4. Das beschlossene und somit verbindliche Investitionsprogramm 2025 bis 2029 gilt als Ausgangslage für die Investitionen 2026 und Folgejahre. Dieses ist ebenfalls zu überprüfen, zu aktualisieren bzw. zu ergänzen und zusammen mit den Budgetunterlagen gemäss Terminplan einzureichen.
5. Der Ressortverantwortliche ist für die termingerechte Planung seiner benötigten Sitzungen und die fristgerechte Einreichung seines Budgets und seiner Investitionsrechnung verantwortlich.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

900.28	Steuerabschreibungen
516	Abschreibungen / Erlasse
	Abschreibung Steuern 1. Semester 2025

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkassos administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (kein pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag

Die administrativen Abschreibungen sind gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Die Verlustscheine sind periodisch zu bewirtschaften.

Total Forderungsverluste natürliche Personen	CHF	10 624.90	Konto 9100.3181.10
Total Forderungsverluste juristische Personen	CHF	1556.80	Konto 9100.3181.20
Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz	CHF	408.70	Konto 1500.3181.00
Total Forderungsverluste Ref. Kirchensteuer	CHF	35.40	Konto 20010.04
Total Forderungsverluste Kath. Kirchensteuer	CHF	905.40	Konto 20010.05

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2020	1	CHF 3721.50
- 2022	3	CHF 5751.15
- 2023	4	CHF 4058.55

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Die Finanzverwaltung beantragt die Abschreibung von nicht einbringbaren Forderungen im Bereich Gebühren. Gemäss Finanzkompetenzen vom 30.06.09 kann der Gemeindepräsident zusammen mit dem Ressortchef Finanzen Abschreibungen mit und ohne Verlustschein bis CHF 500.00 in eigener Kompetenz abschreiben.

Die nichteinbringbare Forderung beruht auf einem Verlustschein (Art. 115). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag

Die administrative Abschreibung ist gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Der Verlustschein ist periodisch zu bewirtschaften.

Musikschulbeitrag 2023 CHF 540.00 Konto 2140.3181.00

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, wird folgendes Gesuch um administrative Gebührenabschreibung genehmigt:

Musikschule	Anzahl Positionen	Betrag
- 2023	1	CHF 540.00

Der Verlustschein ist geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
517	Schulraumplanung Zweien 2027

Binzegger Jan informiert den Rat über den aktuellen Stand der Arbeiten.

940.71.1	Nachtragskredite
518	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 5500.00	7710.3140.00	Auf der Nordseite der Kirche befinden sich Erdbestattungsgräber, deren ältestes aus dem Jahr 1999 und das jüngste Grab aus dem Jahr 2004 stammen. Die gesetzliche Grabesruhe beträgt 20 Jahre (§ 16 Grabesruhe gemäss Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 27. Mai 1998 der Einwohnergemeinde Deitingen). Nach Ablauf dieser Ruhezeit kann die Baubehörde die Räumung der betreffenden Grabreihen anordnen (§ 30 Aufhebung der Gräber). Bei einem Grab sammelt sich bei Regen Wasser an, das nicht ordnungsgemäss abfließt, wodurch das Grab zeitweise unter Wasser steht. Dies führt zu einer Schädigung der Anpflanzungen und beeinträchtigt die Pflege und den Erhalt des Grabes. Die Aufhebung der beiden Erdbestattungsgrabreihen auf der Nordseite der Kirche ist für das Jahr 2026 geplant. Aufgrund der beschriebenen Umstände sollte die Aufhebung jedoch bereits in diesem Jahr erfolgen. Die Finanzierung der Gärtnerarbeiten soll wie folgt gestaltet werden: Die Arbeiten werden gestaffelt, wobei die Abbruch- und Rohplanearbeiten im Umfang von rund CHF 5500.– (inkl. MWST) im Jahr 2025 ausgeführt und finanziert werden, während die restlichen Arbeiten im Rahmen des Budgets 2026 realisiert werden.
-------------	--------------	--

020.40	Rechnungen
519	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Egger AG, Bellach	Sportrasenpflege Schule 2025	CHF	19 610.10
Egger AG, Bellach	Sportrasenpflege FC 2025	CHF	14 686.40
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2025	CHF	12 857.35
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2025	CHF	31 355.65
Galli Hoch- und Tiefbau AG Zuchwil	Schachtneubau Rustmattstrasse	CHF	12 000.00
Tozzo AG, Oensingen	Sanierung Kanalweg Akontorechnung 01 Tiefbauarbeiten	CHF	41 153.65
ZASE, Zuchwil	Abwasserabgabe 2025	CHF	22 756.15
Sollberger & Co AG, Gerlafingen	Ersatz Wasserleitung Kanalweg 1. Teilrechnung	CHF	36 993.55

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
520	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
521	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum, soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025

Der Antrag für die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen wurde genehmigt; nach Ablauf der 30tägigen Referendumsfrist werden die Umsetzungsmassnahmen geprüft und die entsprechenden Arbeiten ausgelöst werden.

Köhlerfest

Meier Benedikt wird sein überaus grosser Einsatz als OK-Präsident zum Gelingen des Köhlerfestes herzlich verdankt.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Der Ressortchef informiert den Rat über die Anmeldungen bei der Spielgruppe Knopf und dem Mittagstisch sowie die Auslastung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

DV Repla

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Repla-DV vom 31. März 2025 zur Kenntnisnahme zugestellt.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Informationsanlass vom 02. April 2025

Anlässlich des Informationsanlasses vom 02. April 2025 wurde durch die Anwesenden eine Umfrage zu den Anlassthemen «Wohnen, Vorsorge, Erben» ausgefüllt. Die Pro Senectute hat die Rückmeldungen ausgewertet und der Gemeinde eine übersichtliche Auswertung zugestellt.

Unterstützungsgesuche

Tharad Derendingen	Beitrag für die Tombola
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn	Finanzielle Unterstützung

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, werden die Anfragen abgelehnt.

999.99	Verschiedenes
522	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Die Ortsparteien Mitte, OVD und SVP bedanken sich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde anlässlich der GR-Wahlen vom 18. Mai 2025.

Henkersreise

Der Rat verdankt Sterchi Franziska und Meier Benedikt die Organisation der GR-Henkersreise vom 14. und 15. Juni 2025.

Dorfbuch

Moser Ignaz unterbreitet dem Gemeindepräsident den Wunsch, ein viertes Dorfbuch realisieren zu wollen. Das Interesse von Moser Ignaz wird zur Kenntnis genommen; der neugewählte Gemeinderat wird das Projekt zu gegebener Zeit prüfen.

Schärli Jürg

Neubau Zentralgefängnis Kanton Solothurn

Die Strassenbezeichnungen der Kantonsliegenschaften im Schachen sind sehr unübersichtlich. Im Zuge des Neubaus des kantonalen Zentralgefängnis sollen mit dem Kanton Solothurn die Strassenbezeichnungen geprüft werden; ein diesbezügliches Schreiben wird dem Kantonalen Hochbauamt zugestellt.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin